

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 41

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

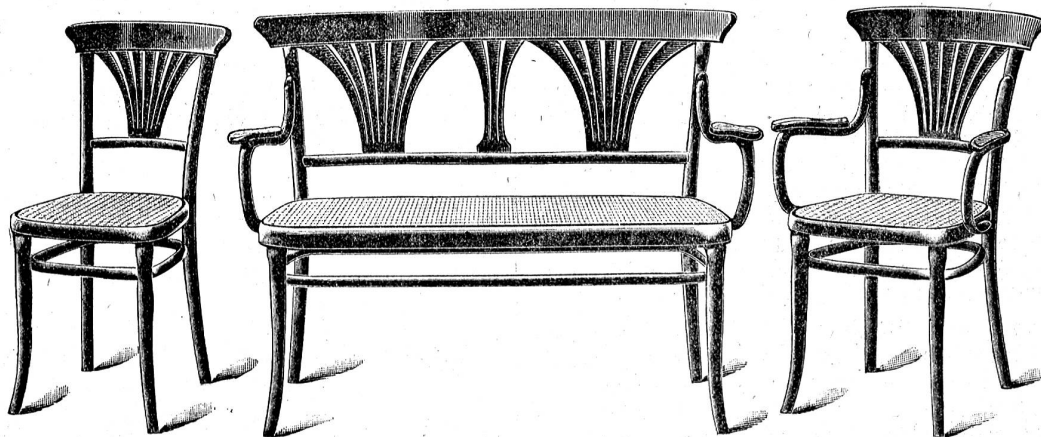
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Emil Baumann, Horgen



No. 67

Einzig Fabrik der Schweiz von Stühlen aus massiv gebogenem Holz.

Heutige durchschnittliche Tagesproduktion der gebogenen Stühle 80 Stück

" " " " " gesägten Sitzmöbel 150 "

2408

Elektrotechnische und elektrodynamische Rundschau.

Elektrischer Normalbahnbetrieb. In der letzten Woche des alten Jahres fand laut „N. Z. B.“ in Olten eine Konferenz der Vertreter der großen Elektrizitätswerke der Schweiz — derjenigen von Dettikon und Genf, dann Althof-Basel, Brown Boveri-Baden und Rieter-Löb — sowie des schweizerischen elektrotechnischen Vereins statt zur Besprechung der Frage der Grundlagen für die Umwandlung des Dampftriebs der Normalspurbahnen in elektrischen Betrieb. Es handelt sich vorerst um Zusammenbringen des nötigen Kapitals für einläufige Studien, wobei auch an den Bund, als Inhaber des schweizerischen Bahnnetzes, appelliert werden soll. Die in der Schweiz so reichlich vorhandenen Wasserkraften sollen für den elektrischen Betrieb ausbeutet werden und die Kohlen mit der Zeit ersetzen, deren Bezug ebenso kostspielig ist, wie gelegentlich einmal schwierig sein kann. Das war die Grundidee der Diskussion. Man wird den Bemühungen der Initianten in dieser bedeutungsvollen Sache mit großem Interesse entgegensehen.

Unter der Firma Société anonyme des Forces motrices du Doubs hat sich in Bruntrut mit einem Kapital von 380,000 Fr. eine Gesellschaft zum Bau eines Elektrizitätswerkes in Bellefontaine und Verwertung der gewonnenen Kräfte gebildet. Präsident ist Jof. Maillat, Gemeindeammann in Bruntrut.

In Breitenbach (Sulthurn) steht die Einführung einer neuen Industrie bevor. Die H. Albert Borer und Alwin Häfeli beabsichtigen die Einführung eines Etablissements zur Herstellung elektrischer Bestandteile, namentlich von Isolationsmaterial, für welche Artikel Herr Häfeli mehrere Patente besitzt. Der Fabrik steht

eine Wasserkraft von 25 PS zur Verfügung. Dem Unternehmen ist gutes Gedeihen zu wünschen.

Elektrizitätswerk Schuls. Die Gemeinde Schuls beschloß grundsätzlich, das Elektrizitätswerk rein als Gemeindefache durchzuführen, ohne Beteiligung des Privatkapitals. Die Kosten sind auf Fr. 220,000 veranschlagt.

Das Kernst-Patent nichtig erklärt! Bekanntlich ist schon in dem Prüfungsverfahren vor dem kaiserlichen Patentamt das grundlegende Patent auf die Kernstlampe in sehr erheblicher Weise gegenüber den Ansprüchen des Erfinders beschränkt worden. Als wesentlich neu wurde nur die Vorwärmung eines Elektrolytglühkörpers durch eine räumlich getrennte Heizquelle anerkannt und unter Nr. 104,872 patentiert. Nichtsdestoweniger gewährleistete aber auch dieses beschränkte Patent der Patentinhaberin, der Allg. Elektr. Gesellschaft, einen sehr weitgehenden Schutz, denn jede räumlich getrennte Heizvorrichtung, von dem Streichholz bis zur elektrisch erwärmten Hydruftspirale fiel unter dieses Patent, und damit war die monopolisierte Ausbeutung der Kernstlampe der A. E. G. ein für alle Male gesichert, da die Benutzung eines Elektrolytes als Leuchtkörper ohne vorausgängige Vorwärmung so gut wie ausgeschlossen erscheint.

Dieses wichtige Patent ist nunmehr auf Grund der Nichtigkeitsklage von Wilhelm Rehm von der Nichtigkeitsabteilung des kaiserl. Patentamtes für nichtig erklärt worden!

Natürlich wird die A. E. G. nicht verfehlen, in dieser wichtigen Frage noch die Entscheidung des Reichsgerichts anzurufen. Nach unserer Kenntnis der ganzen Sachlage glauben wir aber nicht, daß die Entscheidung des Reichsgerichtes anders als die der Nichtigkeitsabteilung des Patentamtes ausfallen kann, und damit wäre auch die Monopolstellung der A. E. G. in Bezug auf das

Elektrolyt-Blühlicht untergraben, so daß nunmehr von anderer Seite an der Vervollkommnung des Elektrolyt-Blühlichtes und an dessen Verbilligung für das konsumierende Publikum gearbeitet werden könnte.

Die zahlreichen übrigen Patente, die die A. G. G. auf Konstruktionsdetails der Heizvorrichtung, deren automatische Ein- und Ausschaltung u. besitzt, vermögen an dieser Sachlage nichts zu ändern.

(Zeitschrift für Beleuchtungswesen.)

Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft Berlin. Der Gesellschaft wurde seitens der Stadt Manchester ein weiterer Auftrag auf zwei sechstausendpferdige Dampfdynamos und eine Anzahl von Umformern mit einer Gesamtleistung von 10,000 PS erteilt. Hierdurch erlangt der Gesamtauftrag der Stadt Manchester einen Umfang von 48,000 PS. Auch diesmal war die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft bei weitem nicht die billigste Bewerberin; eine Reihe von Firmen hatte zum Teil wesentlich niedrigere Angebote eingereicht. In der Generalversammlung wurde die Dividende auf 12 % festgesetzt.

Die Lage der elektrischen Industrie. Aus Berlin wird berichtet: Ueber die Lage der elektrischen Industrie äußerte sich in der Generalversammlung der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Generaldirektor Rathenau wie folgt: Die wirtschaftliche Krisis habe die elektrotechnische Industrie nicht verschont. Es handle sich jetzt in der Hauptsache darum, bessere Konzessionen zu erlangen. Mit solchen würde sich immer ein sicheres und steigendes Erträgnis für die elektrische Industrie erzielen lassen. Aufträge liefen regelmäßig ein, zwar nicht in so reichlichem Maße wie zur Zeit der Hochkonjunktur, doch immerhin in durchaus auskömmlicher Weise. Die Preise seien auf ein Niveau gesunken, das nur den bevorzugten Fabriken einen Nutzen lasse. Seiner Ansicht nach werde die Krisis um so schneller ihrem Ende entgegengehen, als sie in so akuter Weise eingetreten sei. Es sei nicht zu befürchten, daß in den nächsten Jahren die stillen Reserven der Gesellschaft zur Aufbesserung der Dividende herangezogen werden müßten, vielmehr glaube er, so viel im regulären Geschäft verdienen zu können, daß die Aktionäre mit Berücksichtigung der Zeiten auf ein angemessenes Resultat rechnen können. Ferner erwähnte Rathenau, daß sich die Kernstromlampe nach vierjährigen Versuchen vortrefflich entwickelt habe. Bestellungen liefen in großem Umfange ein, und die Zukunft werde lehren, ob die Allgemeine elektrische Aktiengesellschaft recht hatte, Zeit, Geld und Arbeit auf die Gewinnung einer Lichtquelle zu verwenden, die aller Voraussicht nach einen unschätzbaren Fortschritt in der elektrischen Beleuchtungstechnik darstellt.

Die elektrische Beleuchtungsindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Am 1. September 1901 waren, „Bradstreet's“ zufolge, in den Verein. Staaten Nordamerikas 2842 elektrische Licht erzeugende Anstalten im Betrieb; das in denselben angelegte Kapital belief sich auf insgesamt 668,830,312 Dollars. Der angegebene Kapitalwert kann auf unbedingte Richtigkeit keinen Anspruch machen und mag vielleicht um 10 % zu hoch oder zu niedrig aufgeführt sein.

Elektrisch geheiztes Bügeleisen. Bei diesem kürzlich patentierten Bügel- bzw. Plätteisen springt der Lichtbogen zwischen zwei im hohlen Plätteisenfuß angeordneten Kohleelektroden über und heizt die Fußplatte des Eisens. Dem Lichtbogen gegenüber wird naturgemäß eine bedeutend größere Erhitzung stattfinden, als an den entfernteren und entferntesten Stellen. Um die Nachteile dieses Uebelstandes aufzuheben, weist die Fußplatte des Eisens dem Lichtbogen gegenüber eine größere Dicke auf, als an den Enden. Hierdurch wird eine

gleichmäßigere Hitzeverteilung ermöglicht und die Gefahr zu starker Erhitzung der dem Lichtbogen zunächst liegenden Stellen vermieden. (Bericht des Patent- und techn. Geschäfts Richard Lüders in Görlitz.)

Binde- und Isoliermasse für elektrische Zwecke. Eine neue Binde- und Isoliermasse für elektrische Zwecke ist durch Patent 124,850 geschützt; sie besteht aus einem Gemenge von Schwefel, Infusorienerde und Pflanzenöl oder flüssigen oder der Verflüssigung durch Wärme fähigen Kohlenwasserstoffen. Man rührt in geschmolzenen Schwefel zunächst Kieselguhr ein und vermischt darauf das Gemenge mit Del oder geeigneten Kohlenwasserstoffen. Die Zähigkeit der Masse wird dadurch erhöht, daß man entweder die Schwefelschmelze oder das Gemenge aus Schwefel und Kieselguhr oder das fertige Gemisch einem wiederholten Wechsel von Kühlen und Wiedererschmelzen unterzieht. Die Isolierfähigkeit soll eine vorzügliche sein. (Bericht des Patent- und technischen Geschäfts Richard Lüders in Görlitz.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Lieferung und Einrammung der Pfähle am Kurplatz in Norschach pro 1902 an Zimmermeister A. Eberle in Norschach.

Wohnhaus-Neubau für Gebr. Beerli, Hüfli-Steckborn. Zimmerarbeiten an Zimmermeister Geiger in Ermatingen (für Hochbau) und Zimmermeister Füllmann in Berlingen (für Innenbau); Maurer- und Verputzarbeiten an Gebr. Jg. Maurermeister in Salenstein; Schreinerarbeiten an Gebr. Füllmann, Schreiner in Berlingen.

Kirchbau Hildisrieden (Luzern). Maurer- und Zimmerarbeit an Gebrüder Gauschi, Baugeschäft, Reinach; Granitarbeit an Antonini, Wassen; Steinhauerarbeit an Bründler, Root.

Wohnhaus mit Stadelhof für Carl Krähenmann in Wängi (Thurgau). Maurerarbeit an J. Horber, Maurermeister in Wängi; alle andern Arbeiten an Zimmermeister Frisch in Luttwil b. Wängi.

Neubau des Krähenmattli-Stalles in der Gemeinde Steinerberg (Schwyz). Sämtliche Maurerarbeit an Jos. Brusa, Steinen; Ziegellieferung an Gebr. Ausdermauer, Ibach; Zimmermannsarbeiten an Gebr. Annen in Lowers.

Wasser- und Hydrantenversorgung Oberegg (Appenzell J.-Rh.) Zu- und Hausleitungen an Wilhelm Locher, Kupferschmied, Oberegg; sämtliche übrigen Arbeiten an Carl Frei, Installationsgeschäft, in Norschach.

Die Vermessungsarbeiten für das Areal der Gemeinde Baldingen an Konforbatsgeometer Keller in Otten.

Ueber die Wasserdurchlässigkeit von porösen Falzziegeln, Dachplatten etc. und Abhilfe durch Imprägnierung derselben mit Harzfirniss und gebrannten Erdfarben.

Von Paul Werner.

Seit einigen Jahren findet in den Ziegeleien von Mitteldeutschland und besonders den thüringischen Staaten eine in weiteren Fachreisen noch unbekannt eigenartige Methode, poröse, wasserdurchlässige Falzziegel, Dachplatten u. witterungsbeständig zu machen, vielfach Anwendung. Zu diesem Zwecke werden die Ziegel vorher in einem Ziegeleitechniker W. Dähn in Sommerfeld N. L. (gesetzlich geschützten) Imprägnierofen mit Vorwärmer gleichmäßig und ohne zu reißen auf beiden Seiten bis zu einem bestimmten Grade erhitzt, darauf mit einer speziell hierzu konstruierten Zange angefaßt und an den Wetterseiten mit einer vorher erwärmten dünnflüssigen Mischung von Harzfirnissrückständen und gebrannten Erdfarben übergossen. Durch persönliche Erfahrung konnte ich mich überzeugen, daß derartig imprägnierte Ziegel tatsächlich vollständig wasserundurchlässig und witterungsbeständig werden und bleiben. Leider kam ich erst zu dieser Erkenntnis, nachdem ich alles mögliche vergebens versucht hatte, um das mit Falzziegeln ge-